Wortmeldung anlässlich der Urversammlung vom 28. November 2023

VERLÄNGERUNG PLANUNGSZONE BRIG-GLIS

1. Raumkonzept Brig-Glis

- Das Raumkonzept der Gemeinde Brig-Glis sieht eine sehr stark reduzierte Bauzone mit sehr viel Freiflächen vor. Die bestehende Bauzone soll durch Rückzonungen und Zuweisung in Reservezonen reduziert werden.
- Die Umsetzung dieses Konzeptes soll zudem möglichst ohne Entschädigungen der betroffenen Grundeigentümer erfolgen.
- Der Gemeinde steht es grundsätzlich frei, ein solches Konzept umzusetzen, wenn dies der politische Wille ist. Ein solches Konzept wird jedoch nicht von der kantonalen Richtplanung verlangt.

2. Kantonale Richtplanung

- Die Kantonale Richtplanung gibt zwar Vorgaben in Bezug auf die <u>Dimensionierung der</u>
 <u>Bauzone</u> in den einzelnen Gemeinden. Den Gemeinden bleibt jedoch ein beachtlicher Ermessensspielraum.
- Im kantonalen Richtplan werden zum Beispiel die <u>Kriterien für allfällige Rückzonungsflächen</u> aufgeführt. Diese werden im Raumkonzept in Brig-Glis nicht berücksichtigt.
- Zudem sieht der kantonale Richtplan für Bauzonen, welche den Bedarf der nächsten 15
 <u>Jahre übersteigen</u>, neben der Zuweisung in die 2. Erschliessungsetappe (Rückzonung), explizit folgende <u>Massnahmen</u> vor:
 - Festlegung einer langfristigen, verbindlichen Erschliessungsplanung,
 - Erarbeitung von Sondernutzungsplänen mit einer etappierten Bebauung.

Diese Möglichkeiten werden in Brig-Glis nicht in Betracht gezogen.

3. Raumplanungskommission

- In der Gemeinde Brig-Glis wird die Raumplanung an eine Raumplanungskommission delegiert, in der auswärtige Fachexperten eine wichtige Rolle einnehmen. Die politische Sichtweise fehlt vollkommen.
- Es wird zwar vorgegeben, dass beabsichtigt werde, so wenig Bauland wie möglich zurückzuzonen. In der Tat wird jedoch genau das Gegenteil gemacht. Als Begründung werden angebliche Vorgaben des kantonalen Richtplanes vorgeschoben. Das ist erwiesenermassen nicht korrekt.
- All meine Anstrengungen in der Kommission, nach zweckmässigen und ausgewogenen Lösungen zu suchen, wurden in den Wind geschlagen.

4. Zusammenfassung

Die Raumplanung wird in der Gemeinde Brig-Glis nicht als strategische Aufgabe des Gemeinderates angesehen. Sie wird an eine einseitig zusammengesetzte Kommission delegiert.

Planungszone Brig-Glis 2

 Die Kommission f\u00e4hrt einen sehr restriktiven Kurs. Der Ermessensspielraum gem\u00e4ss dem kantonalen Richtplan, um die R\u00fcckzonungsfl\u00e4chen in Grenzen zu halten, wird in keiner Weise wahrgenommen.

5. Empfehlung

- Mit der Verlängerung der Planungszonen soll die Grundlage geschaffen werden, damit die Raumplanungskommission ihre einseitige Arbeitsweise fortsetzen kann. Notabene ohne die Einflussnahme des Gemeinderates. Dem muss ein Riegel geschoben werden. Die Verlängerung der Planungszone ist daher abzulehnen.
- Die Zielsetzung für Brig-Glis sollte sein, eine Raumplanung mit Augenmass umzusetzen, die den verschiedenen Interessen Rechnung trägt.
- Insbesondere sollte die Raumplanung die Entwicklung von attraktiven Wohnquartieren ermöglichen. Sie sollte nicht dazu dienen, so viel Bauzonenflächen wie möglich zurückzuzonen.

Leander Williner

28.11.2023